

# Landkreis Wittmund

Der Landrat  
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -  
Abt.10.4  
10.4/23.20.5

Vorlagen-Nr.  
0010/2014

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Schulausschuss	24.02.2014	
Kreisausschuss	12.03.2014	

### **Betreff:**

**Nutzung der Sporthalle Esens-Land durch das Niedersächsische Internatsgymnasium Esens (NIGE)**

### **Sachverhalt:**

Der Landkreis Wittmund ist Eigentümer der Sporthalle und des Sportplatzes in Esens, Schafhauser Weg 16 (Sportstätten Esens-Land). Durch Beschluss des Kreisausschusses vom 31.05.2005 wurde die Nutzung dieser Sportstätten der Samtgemeinde Esens überlassen (DS-Nr. 2005/64) und eine Nutzungsvereinbarung geschlossen. Diese nutzte die Sportstätten für den Vereinssportbetrieb und räumte dem NIGE vereinbarungsgemäß ebenfalls ein Nutzungsrecht ein. U.a wegen der geplanten Übernahme der Turnhalle Peldemühle in 2014 hat die Samtgemeinde Esens die vorgenannten Vereinbarungen zum Ende des Schuljahres 2014 gekündigt.

Vertreter des NIGE haben nunmehr hier vorgesprochen und mitgeteilt, dass die Schule dringend auf die Sporthalle angewiesen ist. Das NIGE verfügt am Hauptstandort über zwei Sporthallen. Beide Hallen sind aufgrund ihrer baulichen Gegebenheiten nicht für alle Sportarten geeignet und zudem ausgelastet. Die Schule möchte die Sporthalle Esens – Land solange nutzen bis aufgrund der Schülerzahlen der eigene Bestand ausreicht. Es ist bereit, sich an den Reinigungskosten der Halle zu beteiligen und entsprechende Hausmeisterstunden zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für die bauliche Unterhaltung (Verkehrssicherung des Objektes) und Bewirtschaftungskosten (z.B.: Gas, Strom, Wasser) wären durch den Landkreis zu tragen. Für die laufende Unterhaltung werden jährlich ca. 10.000 EUR kalkuliert, die jährlichen Bewirtschaftungskosten belaufen sich auf ca. 15.800 €.

Das NIGE wird überwiegend von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Wittmund besucht. Insofern sieht es die Verwaltung als vertretbar an, dass die Sporthalle der Schule zu den genannten Bedingungen zur Verfügung gestellt wird, zumal der Landkreis diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Bereich des Schulsports (z. Zt. 1 – 2 Std. wöchentlich) noch für die Berufsbildenden Schulen Wittmund, Außenstelle Esens, benötigt. Die bisherige Nutzung durch die Vereine würde bestehen bleiben. Sollten sich allerdings größere Bauunterhaltungen abzeichnen, wäre die weitere Nutzung der Sporthalle zu prüfen.

1. Gesamtkosten ca. 25.800 € f. bauliche Unterhaltung u. Bewirtschaftung	2. jährliche Folgekosten ca. 25.800 € f. bauliche Unterhaltung u. Bewirtschaftung <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen keine <input type="checkbox"/>
	€	€

Haushaltsmittel

Produktkonto: 2.1.5.02.000.4211 = bauliche Unterhaltung  
2.1.5.02.000.4241 = Bewirtschaftungskosten

**Beschlussvorschlag:**

**Der Nutzung der Sporthalle Esens – Land durch das Niedersächsische Internatsgymnasium Esens (NIGE) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zu schließen.**

Wittmund, den 08.02.2014

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**